

**WICHTIGER HINWEIS:**

**AKTIONÄRE DER ROSENBAUER INTERNATIONAL AG, DEREN SITZ, WOHNSTZITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7 DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.**

**IMPORTANT NOTICE:**

**SHAREHOLDERS OF ROSENBAUER INTERNATIONAL AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7 OF THIS OFFER DOCUMENT.**

**Antizipatorisches Pflichtangebot**

gemäß §§ 22 ff ÜbG

(„Angebot“)

der

**Robau Beteiligungsverwaltung GmbH**

Edisonstraße 1

4600 Wels

(FN 628488 y)

(„Bieterin“)

an die Aktionäre der

**Rosenbauer International AG**

Paschinger Straße 90

4060 Leonding

(FN 78543 f)

(„Zielgesellschaft“)

**ISIN:** AT0000922554

Annahmefrist: 17.01.2025 bis 14.02.2025, 17:00 Uhr (Ortszeit Wien)

## Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<p><b>Bieterin</b></p>	<p>Robau Beteiligungsverwaltung GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 628488 y („<b>Bieterin</b>“).</p>	<p>Punkt 2.1</p>
<p><b>Zielgesellschaft</b></p>	<p>Rosenbauer International AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Leonding und der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78543 f („<b>Zielgesellschaft</b>“).</p>	<p>Punkt 2.2</p>
<p><b>Angebot/Kaufgegenstand</b></p>	<p>Kauf von sämtlichen auf Inhaber lautenden und im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notierten Stückaktien der Zielgesellschaft, welche die ISIN AT0000922554 tragen, mit Ausnahme (i) der von der Bieterin, (ii) mit dieser gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern oder (iii) der RVG NewCo GmbH sowie der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH (die auf die Einlieferung verzichtet haben) gehaltenen derzeit insgesamt 3.468.000 Inhaberaktien.</p> <p>Kaufgegenstand sind somit effektiv 3.332.000 Inhaberaktien der Zielgesellschaft („<b>Angebotsaktien</b>“), von denen jede einen anteiligen Betrag von EUR 2,00 am Grundkapital der Zielgesellschaft repräsentiert, gemäß den Bedingungen des Angebots. Die im Rahmen der am 17.12.2024 beschlossenen Kapitalerhöhung noch auszugebenden Aktien sind vom Angebot nicht umfasst.</p> <p>Da das Grundkapital der Zielgesellschaft von derzeit EUR 13.600.000,00 in 6.800.000 Inhaberaktien von jeweils EUR 2,00 geteilt ist, entsprechen die vom gegenständlichen Angebot umfassten Inhaberaktien einem Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von 49%.</p>	<p>Punkt 3.1</p>

	<p>Festgehalten wird, dass nach Durchführung der Kapitalerhöhung, durch welche 3.400.000 neue Inhaberaktien ausgegeben werden und die nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingungen durchgeführt wird, die Angebotsaktien einen Anteil von rund 32,67% am Grundkapital darstellen werden.</p>	
<p><b>Handlungsalternativen für Aktionäre</b></p>	<p>Aktionäre der Zielgesellschaft – mit Ausnahme jener Aktionäre, an die sich dieses Angebot nicht richtet – können das Angebot für alle oder nur für einen Teil der von ihnen gehaltenen Angebotsaktien annehmen. Aktionäre der Zielgesellschaft können sich auch dafür entscheiden, das Angebot nicht anzunehmen und weiterhin Aktionäre der Zielgesellschaft zu bleiben.</p>	
<p><b>Angebotspreis</b></p>	<p>EUR 35,00 ex Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, je Angebotsaktie.</p>	<p>Punkt 3.2</p>
<p><b>Aufschiebende Bedingung</b></p>	<p>Das Angebot unterliegt der aufschiebenden Vollzugsbedingung des Wegfalls des fusionskontrollrechtlichen Durchführungsverbots im Königreich Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie im Staat Kuwait.</p> <p>Die aufschiebende Bedingung muss spätestens bis zum 19.05.2025 eingetreten sein.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist in den genannten Jurisdiktionen das fusionskontrollrechtliche Durchführungsverbot noch nicht weggefallen und der Antrag auf Freigabe bei den für diese Länder zuständigen Wettbewerbsbehörden anhängig. Die Bieterin erwartet, dass das fusionskontrollrechtliche Durchführungsverbot bis spätestens Ende März 2025 weggefallen wird.</p> <p>Dabei handelt es sich um eine Vollzugsbedingung gemäß § 25b Abs 3 ÜbG.</p>	<p>Punkt 3.7</p>
<p><b>Annahmefrist</b></p>	<p>Von (einschließlich) 17.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien (MEZ); das sind vier Wochen. Die Bieterin behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf bis zu insgesamt zehn Wochen ausdrücklich vor (§ 19 Abs 1b ÜbG).</p>	<p>Punkt 4.1</p>

<b>Nachfrist</b>	Die Nachfrist beginnt gemäß § 19 Abs 3 ÜbG mit dem Tag der Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses der Annahmefrist und dauert drei Monate. Unter der Annahme, dass das Ergebnis am 19.02.2025 veröffentlicht wird, beginnt die Nachfrist am 19.02.2025 und endet am 19.05.2025.	Punkt 4.6
<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, FN 33209 m	Punkt 4.2
<b>Annahme des Angebots</b>	<p>Die Annahme dieses Angebots ist ausschließlich schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Depotbank wird die Angebotsaktien, auf die sich die Annahme des Angebots bezieht, auf dem Depot des annehmenden Inhabers sperren. Die Annahme des Angebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (somit voraussichtlich am 18.02.2025) bis 17:00 (Ortszeit Wien) die Depotbank des jeweiligen Aktionärs ihrerseits die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, sowie die Gesamtanzahl der bei ihr eingereichten Aktien, über die Verwahrkette an die OeKB CSD weitergeleitet hat und der Zahl- und Abwicklungsstelle unter Angabe der entsprechenden Gesamtanzahl der Aktien die entsprechende Gesamtzahl der Aktien übertragen wurde. Die Zahl- und Abwicklungsstelle wird am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (somit voraussichtlich am 18.02.2025) Zug um Zug gegen Erhalt der Angebotsaktien mit der ISIN AT0000922554 den Depotbanken über die OeKB CSD und die Verwahrkette die gleiche Anzahl von Inhaberaktien mit der ISIN AT0000A3HC43 (zum Verkauf eingereichte Aktien der Zielgesellschaft) übertragen.</p> <p>Die eingereichten Aktien werden bis zur Abwicklung des Angebots nicht an der Wiener Börse handelbar sein.</p>	Punkt 4.3

	<p>Die Bieterin empfiehlt Aktionären, die das Angebot annehmen möchten, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsenstage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen. Der Zeitpunkt, bis zu dem die jeweilige Depotbank der Aktionäre der Zielgesellschaft Annahmeerklärungen akzeptiert, kann von der Bieterin nicht beeinflusst werden.</p> <p>Die Bieterin übernimmt ausschließlich die angemessenen und üblichen Gebühren und Kosten, die von Depotbanken in Zusammenhang mit der Abwicklung des vorliegenden Angebots eingehoben werden, jedoch maximal EUR 9,00 je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, sich diesbezüglich mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.</p> <p>Für den Fall, dass Aktionäre der Zielgesellschaft das Angebot innerhalb der Nachfrist angenommen haben, gilt das Vorstehende sinngemäß und die Annahme des Angebots wird wirksam und gilt als fristgerecht abgegeben, wenn die Depotbank des jeweiligen Aktionärs ihrerseits die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge mitgeteilt hat und die Gesamtzahl der Aktien, auf die sich die Annahmeerklärungen beziehen, die bei der Depotbank während der Nachfrist eingegangen sind, sowie die Gesamtzahl der über sie eingereichten Aktien über die Verwahrkette an die OeKB CSD weitergeleitet hat und der Zahl- und Abwicklungsstelle unter der Angabe der entsprechenden Gesamtanzahl der Angebotsaktien die entsprechende Gesamtanzahl der Aktien übertragen wurde.</p> <p>Die Zahl- und Abwicklungsstelle wird am zweiten Börsenstag nach Ablauf der Nachfrist (somit voraussichtlich am 19.05.2025) Zug um Zug gegen Erhalt der Inhaberaktien mit der ISIN AT0000922554 den Depotbanken über die OeKB CSD und die Verwahrkette die gleiche Anzahl von Inhaberaktien mit der ISIN AT0000A3HC50 (zum Verkauf in der Nachfrist eingereichte Aktien der Zielgesellschaft) übertragen.</p>	
--	---	--

<p><b>Abwicklung des Angebots (Settlement)</b></p>	<p>Der Angebotspreis wird an die Inhaber von zum Verkauf eingereichten Angebotsaktien spätestens zehn Börsetage nach dem späteren der beiden folgenden Zeitpunkte gezahlt: (i) dem Ende der Annahmefrist und (ii) dem Eintritt der Aufschiebenden Bedingung.</p> <p>Inhaber von Angebotsaktien, die das Angebot erst während der Nachfrist annehmen, erhalten den Angebotspreis spätestens zehn Börsetage nach Ende der Nachfrist.</p>	<p>Punkt 4.5</p>
<p><b>Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Angebot</b></p>	<p>Die gegenständliche Angebotsunterlage wird am 17.01.2025 auf den Internetseiten der Zielgesellschaft (<a href="https://www.rosenbauer.com/">https://www.rosenbauer.com/</a>), der <a href="https://www.takeover.at">Übernahmekommission (https://www.takeover.at)</a> sowie der Bieterin (<a href="https://robau-beteiligung.at">https://robau-beteiligung.at</a>) veröffentlicht.</p> <p>Darüber hinaus wird das Angebot in Form einer Broschüre sowohl am Sitz der Zielgesellschaft als auch bei der Annahme- und Zahlstelle aufliegen. Hierüber wird am 17.01.2025 eine Hinweisbekanntmachung gemäß § 11 Abs 1a ÜbG in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI; einsehbar unter <a href="https://www.evi.gv.at/">https://www.evi.gv.at/</a>) geschaltet.</p> <p>Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie der Nachfrist und Vorliegen des finalen Ergebnisses über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, einsehbar unter <a href="https://www.evi.gv.at/">https://www.evi.gv.at/</a>) sowie auf den Internetseiten der Zielgesellschaft (<a href="https://www.rosenbauer.com/">https://www.rosenbauer.com/</a>), der <a href="https://www.takeover.at">Übernahmekommission (https://www.takeover.at)</a> und der Bieterin (<a href="https://robau-beteiligung.at">https://robau-beteiligung.at</a>) veröffentlicht.</p> <p>Alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden in einer Art und Weise verbreitet, die den öffentlichen Zugang der Aktionäre zu ihnen ermöglicht.</p>	<p>Punkt 4.10</p>

<b>Kein Handel mit eingereichten Beteiligungspapieren</b>	Zum Verkauf eingereichte Angebotsaktien sind bis zur Abwicklung des Angebots nicht an einer Börse handelbar.	Punkt 4.3
<b>Börsenotiz</b>	<p>Es ist die derzeitige Absicht der Bieterin, dass die Zielgesellschaft bis auf weiteres im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notiert bleibt. Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass bei einer hohen Annahmquote des Angebots der erforderliche Mindeststreubesitz des Grundkapitals für eine Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel (§§ 38 ff BörseG) bzw. eine Fortführung im Marktsegment „prime market“ der Wiener Börse nicht mehr gegeben sein könnte.</p> <p>Beim Angebot handelt es sich nicht um ein Delisting-Angebot im Sinne des § 27e ÜbG.</p>	Punkt 5.1

## **Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage**

<b>1. Abkürzungen und Definitionen</b>	<b>9</b>
<b>2. Angaben zur Bieterin, gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft</b>	<b>11</b>
2.1 Angaben zur Bieterin	11
2.2 Angaben zur Zielgesellschaft	11
2.3 Angaben zur Transaktion, welche die Angebotspflicht auslöst	11
2.4 Grundkapital und Aktionärsstruktur	12
2.5 Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft	13
2.6 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	13
2.7 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft	14
<b>3. Angebot</b>	<b>14</b>
3.1 Kaufgegenstand	14
3.2 Angebotspreis	14
3.3 Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises	15
3.4 Ermittlung des Angebotspreises	15
3.5 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft	17
3.6 Gleichbehandlung	18
3.7 Bedingungen	19
<b>4. Annahme und Abwicklung des Angebots</b>	<b>19</b>
4.1 Annahmefrist	19
4.2 Annahme- und Zahlstelle	20
4.3 Annahme des Angebots	20
4.4 Rechtsfolgen der Annahme	21
4.5 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung (Settlement)	21
4.6 Nachfrist (Sell-out-Phase)	22
4.7 Abwicklungsspesen	22
4.8 Gewährleistung	23
4.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten	23
4.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses	23
<b>5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik</b>	<b>24</b>
5.1 Gründe für das Angebot	24
5.2 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft	25
<b>6. Sonstige Angaben</b>	<b>25</b>
6.1 Finanzierung des Angebots	25
6.2 Steuerrechtliche Hinweise	25
6.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	25
6.4 Berater der Bieterin	25
6.5 Weitere Informationen	26
6.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin	26
<b>7. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication</b>	<b>28</b>



## 1. Abkürzungen und Definitionen

<b>Abs</b>	Absatz
<b>Aktionär</b>	Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft
<b>Angebot</b>	dieses Angebot zum Erwerb der Angebotsaktien gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage
<b>Angebotsaktie(n)</b>	sämtliche an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Marktsegment „prime market“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000922554), die sich nicht im Eigentum der Bieterin, eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers, der RVG NewCo GmbH oder der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH befinden
<b>Angebotspreis</b>	EUR 35,00 ex Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, je Angebotsaktie
<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, FN 33209 m
<b>Annahmeerklärung</b>	schriftliche Erklärung eines Aktionärs in Bezug auf die Annahme des Angebots
<b>Annahmefrist</b>	von (einschließlich) 17.01.2025 bis (einschließlich) 14.02.2025, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien (MEZ); das sind vier Wochen
<b>Anteilerwerb</b>	von der Bieterin aufschiebend bedingt abgeschlossener Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Anteile an der RVG NewCo GmbH, FN 632447 w, die 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft hält
<b>Aufschiebende Bedingung</b>	Wegfall des fusionskontrollrechtlichen Durchführungsverbots im Königreich Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie im Staat Kuwait.
<b>Bieterin</b>	die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH, eine im Firmenbuch zu FN 628488 y eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich.
<b>Depotbank</b>	jene Bank, die die Angebotsaktien im Namen und in Auftrag eines Aktionärs verwahrt
<b>ex Dividenden</b>	bedeutet, dass im Rahmen des Angebots veräußernde Aktionäre Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Settlement beschlossen werden, erhalten, ohne, dass sich dadurch der Angebotspreis reduziert.
<b>FN</b>	Firmenbuchnummer

<b>GJ</b>	Geschäftsjahr
<b>Inhaberaktie(n)</b>	sämtliche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgegebenen 6.800.000 auf Inhaber lautenden Aktien der Zielgesellschaft sowie nach deren Ausgabe die Aktien aus der Kapitalerhöhung
<b>ISIN</b>	International Security Identification Number, Internationale Wertpapierkennnummer
<b>Kapitalerhöhung</b>	vom Vorstand der Zielgesellschaft am 17.12.2024 beschlossene Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde und durch die das bestehende Grundkapital durch Ausgabe von 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zum Ausgabepreis von EUR 35,00 je Aktie erhöht wird, wobei nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung die Bieterin sämtliche neuen Aktien zeichnen wird. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist erst nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung zulässig; sie wurde somit noch nicht zur Eintragung im Firmenbuch angemeldet und ist daher noch nicht im Firmenbuch eingetragen.
<b>Nachfrist</b>	Frist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG von 3 Monaten ab dem Tag der Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses der Annahmefrist für jene Inhaber von Angebotsaktien, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben
<b>Rosenbauer-Gruppe</b>	die Zielgesellschaft und deren direkte und indirekte Beteiligungsunternehmen
<b>TEUR</b>	Tausend Euro
<b>Transaktion</b>	wie in Punkt 2.3 definiert; setzt sich zusammen aus diesem Angebot, dem Anteilserwerb sowie der Zeichnung durch die Bieterin im Rahmen der Kapitalerhöhung
<b>ÜbG</b>	Übernahmegesetz, BGBl. I Nr. 127/1998 in der geltenden Fassung
<b>VWAP</b>	nach dem Handelsvolumen gewichteter Durchschnittskurs (engl.: volume-weighted average price)
<b>Wiener Börse</b>	Wiener Börse AG, Wallnerstraße 8, 1010 Wien, FN 161826 f
<b>Zielgesellschaft</b>	die Rosenbauer International AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Leonding, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78543 f und der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, deren derzeit ausgegebene 6.800.000 Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notieren (ISIN AT0000922554)

## **2. Angaben zur Bieterin, gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft**

### **2.1 Angaben zur Bieterin**

Die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH („**Bieterin**“) ist eine im Firmenbuch zu FN 628488 y eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich.

Die Geschäftsführung der Bieterin bilden

- DI Stefan Pierer und
- Mag. Friedrich Roithner.

Die Bieterin ist eine reine Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und als solche nicht selbst operativ tätig. Gesellschafter der Bieterin sind die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 628486 w; rund 66,66%), die Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft (FN 87792 g; rund 13,33%) sowie die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH (FN 91035 a; 20%). An der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH sind wiederum je zur Hälfte die Pierer Industrie AG (FN 290677 t) und die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH (FN 246357 s) beteiligt.

### **2.2 Angaben zur Zielgesellschaft**

Zielgesellschaft ist die Rosenbauer International AG, eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Leonding und der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78543 f (die „**Zielgesellschaft**“).

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 13.600.000,00 und ist zerteilt in 6.800.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit der ISIN AT0000922554, die im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notieren. Jede dieser Inhaberaktien repräsentiert einen anteiligen Betrag von EUR 2,00 am Grundkapital der Zielgesellschaft.

Die Zielgesellschaft ist die Obergesellschaft der Rosenbauer-Gruppe. Die Rosenbauer-Gruppe entwickelt und produziert Fahrzeuge, Löschtechnik, Ausrüstung und digitale Lösungen für Feuerwehren sowie Anlagen für den vorbeugenden Brandschutz. Weitere Information zur Zielgesellschaft sind auf der Website der Zielgesellschaft (<https://www.rosenbauer.com/>) verfügbar. Die Informationen auf dieser Website sind nicht Teil dieser Angebotsunterlage.

### **2.3 Angaben zur Transaktion, welche die Angebotspflicht auslöst**

Der Vorstand der Zielgesellschaft fasste am 17.12.2024 den Beschluss, das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 14.05.2024 beschlossene Genehmigte Kapital 2024 vollständig auszuüben und das bestehende Grundkapital durch Ausgabe von 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zum Ausgabepreis von EUR 35,00 je Aktie zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“). Der Aufsichtsrat hat die Kapitalerhöhung genehmigt. Zur Zeichnung der Kapitalerhöhung wurde ausschließlich die Bieterin zugelassen, die sich bereits vertraglich zur Zeichnung sämtlicher neuer Aktien zum Ausgabepreis von EUR 35,00 verpflichtet hat. Mit Wirksamkeit der Kapitalerhöhung erwirbt die Bieterin 3.400.000 neue Aktien

der Zielgesellschaft, was einer Beteiligung von rund 33,33% am erhöhten Grundkapital der Zielgesellschaft entspricht. Durch diesen Aktienerwerb im Rahmen der Kapitalerhöhung erwirbt die Bieterin Kontrolle im Sinne von § 22 Abs 2 ÜbG. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist erst nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung zulässig; sie wurde somit noch nicht zur Eintragung im Firmenbuch angemeldet und ist daher noch nicht im Firmenbuch eingetragen.

Zudem schloss die Bieterin am 20.06.2024 einen aufschiebend bedingten Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Anteile an der RVG NewCo GmbH, FN 632447 w, ab, die 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft hält („**Anteilserwerb**“). Der vereinbarte Kaufpreis für die Anteile an der RVG NewCo GmbH beträgt EUR 35,00 (entspricht dem Angebotspreis) je mittelbar von der Bieterin erworbener Inhaberaktie. Die im Rahmen des Anteilserwerbes mittelbar zu erwerbenden 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft entsprechen rund 16,77% des Grundkapitals nach Durchführung der Kapitalerhöhung. Die Bieterin wird somit nach Durchführung der Kapitalerhöhung und des Anteilserwerbes einen Anteil von 50,10% an der Zielgesellschaft halten.

Sowohl der Anteilserwerb als auch die Durchführung der Kapitalerhöhung unterliegen derselben Aufschiebenden Bedingung wie dieses Angebot (siehe dazu Punkt 3.7). Nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung wird die Bieterin binnen weniger Tage Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangen.

## 2.4 Grundkapital und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage EUR 13.600.000,00 und ist in 6.800.000 Inhaberaktien (die „**Inhaberaktien**“ und jede einzelne davon eine „**Inhaberaktie**“) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,00 je Inhaberaktie und der ISIN AT0000922554 aufgeteilt. Sämtlich derzeit ausgegebenen Inhaberaktien sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ zugelassen.

Die Aktionärsstruktur stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Angebots wie folgt dar:

Aktionäre	Inhaberaktien	Anteil am Grundkapital
Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH	1.757.800	rund 25,85%
RVG NewCo GmbH	1.710.200	rund 25,15%
Streubesitz	3.332.000	49,00%
<b>Gesamt</b>	<b>6.800.000</b>	<b>100,00%</b>

Im Rahmen der Kapitalerhöhung werden weitere 3.400.000 auf Inhaber lautende Aktien der Zielgesellschaft ausgegeben, sodass sich die Zahl der ausgegebenen Aktien auf 10.200.000 und das Grundkapital auf EUR 20.400.000,00 erhöhen wird. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist erst nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung zulässig.

## **2.5 Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft**

Die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Angebots keine Inhaberaktien.

Die Bieterin ist jedoch vertragliche Verpflichtungen eingegangen, die sie nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung zum Erwerb von 5.110.200 Inhaberaktien berechtigen und verpflichten. Das entspricht 50,10% des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Durchführung der Kapitalerhöhung.

Davon wird die Bieterin 3.400.000 Inhaberaktien (rund 33,33% des erhöhten Grundkapitals nach Kapitalerhöhung), die aus der Kapitalerhöhung stammen, direkt halten, sowie weitere 1.710.200 (rund 16,77% des erhöhten Grundkapitals nach Kapitalerhöhung) Inhaberaktien indirekt über die RVG NewCo GmbH, die im Alleigentum der Bieterin stehen wird.

Die RVG NewCo GmbH (hält 1.710.200 Inhaberaktien) und die Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH (hält 1.757.800 Inhaberaktien) haben sich verpflichtet, die von ihnen insgesamt gehaltenen 3.468.000 Inhaberaktien (entspricht 51% des derzeitigen Grundkapitals der Zielgesellschaft) nicht in dieses Angebot einzuliefern.

## **2.6 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche und juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen. Mit den Bietern gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG sind:

a) Die unmittelbaren Gesellschafter der Bieterin:

- PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH, Wels, FN 628486 w;
- Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, Linz, FN 87792 g; und
- Raiffeisen Beteiligungs holding GmbH, Linz, FN 91035 a.

b) Die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH:

- DI Stefan Pierer, geb. 25.11.1956;
- Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, FN 134766 k;
- Pierer Industrie AG, Wels, FN 290677 t;
- Mark Mateschitz, geb. 07.05.1992;
- Distribution & Marketing GmbH, Salzburg, FN 36878 h; und
- Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH, Salzburg, FN 246357 s.

c) Die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft:

- IAG Beteiligungen GmbH, Linz, FN 130460 d; und
- Privatstiftung für die Standorterhaltung in Oberösterreich, Linz, FN 140458 g.

- d) Die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter der Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH:
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz, FN 247579 m;
  - Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Linz, FN 245827 k; und
  - RLB Holding eGen OÖ, Linz, FN 76576 m.

Die Angaben zu weiteren von den genannten Rechtsträgern kontrollierten Rechtsträgern können entfallen, da die kontrollierten Rechtsträger für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

## **2.7 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Den Organen der Zielgesellschaft gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Mitglieder von Organen der Bieterin bzw von gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern an.

## **3. Angebot**

### **3.1 Kaufgegenstand**

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment „prime market“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000922554) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers, der RVG NewCo GmbH oder der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH befinden („**Angebotsaktien**“).

Ausgehend vom Wertpapierbestand der RVG NewCo GmbH und der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bezieht sich das Kaufangebot somit auf **insgesamt 3.332.000 Angebotsaktien**. Da das Grundkapital der Zielgesellschaft EUR 13.600.000,00 beträgt und in 6.800.000 Inhaberaktien geteilt ist, entsprechen die Angebotsaktien insgesamt einem Anteil von 49% des derzeitigen Grundkapitals der Zielgesellschaft.

### **3.2 Angebotspreis**

Die Bieterin bietet den Inhabern der Angebotsaktien an, die Angebotsaktien zu einem Preis von

**EUR 35,00**

ex Dividenden (der „**Angebotspreis**“) zu erwerben. „Ex Dividenden“ bedeutet, dass im Rahmen des Angebots veräußernde Aktionäre Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, erhalten, ohne, dass sich dadurch der Angebotspreis reduziert. Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 19.12.2024 teilte die Zielgesellschaft mit, dass Dividendenzahlungen voraussichtlich bis Ende 2025 ausgesetzt werden, weshalb die Bieterin nicht davon ausgeht, dass die Zielgesellschaft bis zum Ablauf der Nachfrist eine Dividende beschließen wird.

### 3.3 Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung des Angebotspreises aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet.

### 3.4 Ermittlung des Angebotspreises

#### 3.4.1 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Gemäß § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde. Am 01.08.2024 gab die Bieterin bekannt, dass sie verbindliche Vereinbarungen über den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft abgeschlossen hat. Diese Vereinbarungen unterliegen jeweils der Aufschiebenden Bedingung. Nach Eintritt dieser Aufschiebenden Bedingung und Durchführung der abgeschlossenen Vereinbarungen, wird ein Pflichtangebot ausgelöst.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (01.08.2024), also der Zeitraum von 01.02.2024 bis inklusive 31.07.2024, beträgt EUR 32,15 je Inhaberaktie.

Am 31.07.2024, dem Börsetag vor Bekanntgabe der Absicht ein Angebot an die Aktionäre der Zielgesellschaft zu stellen, schloss die Aktie der Zielgesellschaft an der Wiener Börse bei EUR 35,80. Der Angebotspreis von EUR 35,00 je Angebotsaktie ist somit rund 2,2% niedriger als der Schlusskurs vom 31.07.2024.

Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse („VWAP“) der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils überschreitet, betragen:

	Monate			
	3 <sup>1</sup>	6 <sup>2</sup>	12 <sup>3</sup>	24 <sup>4</sup>
VWAP	EUR 34,12	EUR 32,15	EUR 31,23	EUR 31,61
Differenz zwischen Angebotspreis und VWAP	EUR 0,88	EUR 2,85	EUR 3,77	EUR 3,39
Prämie	2,57%	8,88%	12,08%	10,71%

Quellen: Wiener Börse AG (abgerufen unter [www.wienerborse.at](http://www.wienerborse.at)); eigene Berechnungen der Bieterin.

1 01.05.2024 bis 31.07.2024.

2 01.02.2024 bis 31.07.2024.

3 01.08.2023 bis 31.07.2024.

4 01.08.2022 bis 31.07.2024.

#### 3.4.2 Transaktionen in Aktien der Zielgesellschaft durch die Bieterin innerhalb der letzten zwölf Monate

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG darf der Preis eines Pflichtangebots die höchste von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses

Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt für die Gegenleistung für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Der Bieterin schloss am 20.06.2024 einen aufschiebend bedingten Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der RVG NewCo GmbH, die 1.710.200 Inhaberaktien der Zielgesellschaft hält. Der vereinbarte Kaufpreis für die Anteile an der RVG NewCo GmbH beträgt EUR 35,00 (entspricht dem Angebotspreis) je mittelbar von der Bieterin erworbener Inhaberaktie.

Zudem verpflichtete sich die Bieterin im Rahmen der Kapitalerhöhung 3.400.000 neue Inhaberaktien zu einem Emissionspreis von EUR 35,00 je Inhaberaktie zu zeichnen.

Die für den Anteilserwerb und im Rahmen der Kapitalerhöhung zu gewährende Gegenleistung entspricht somit jeweils dem Angebotspreis, Diese Gegenleistung von EUR 35,00 ist als Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter berechtigt oder verpflichtet ist, gemäß § 26 Abs 1 ÜbG ein maßgeblicher Mindestpreis für dieses Angebot.

Darüber hinaus hat weder die Bieterin noch ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger in den letzten zwölf Monaten vor der Anzeige des Angebots (sohin ab 20.12.2023) Aktien der Zielgesellschaft zu einer Gegenleistung von mehr als EUR 35,00 je Inhaberaktie erworben oder veräußert.

### 3.4.3 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Kaufpreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis orientiert sich an den durchschnittlichen Börsenkursen bzw. an der von der Bieterin im Rahmen der Kapitalerhöhung bzw. des Anteilserwerbs zu erbringenden Gegenleistung.

Die folgende Tabelle zeigt die von der Zielgesellschaft auf der Webseite zuletzt veröffentlichten Kursziele von Wertpapieranalysten:

<b>Analyst</b>	<b>Kursziel</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Datum</b>
Baader Bank Christian Obst	EUR 42,00	Buy	11/2024
Raiffeisen Bank International AG Markus Remis	EUR 43,00	Buy	11/2024
Kepler Cheuvreux Patrick Steiner	EUR 35,00	Hold	04/2024
NuWays by Hauck Aufhäuser Lampe Christian Sandherr	EUR 50,00	Buy	11/2024
Warburg Research Fabio Hölscher / Marc-René Tonn	EUR 43,00	Buy	11/2024

Quelle: <https://www.rosenbauer.com/de/at/group/investor-relations/die-aktie/analysen>



### 3.5 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 31.12. Derzeit befindet sich die Zielgesellschaft somit im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025. Der Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 ist bisher nicht veröffentlicht. In der Folge sind die wesentlichen geprüften Finanzkennzahlen der Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft zu den Stichtagen 31.12.2023, 31.12.2022 und 31.12.2021, sowie die ungeprüften Finanzkennzahlen zu den Stichtagen 30.9.2023 sowie 30.9.2024 (jeweils für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres) dargestellt:

	<b>GJ 2023</b>	<b>GJ 2022</b>	<b>GJ 2021</b>	<b>Q3/2024</b>	<b>Q3/2023</b>
	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>
Ergebnis je Aktie (EPS) (in EUR) <sup>1</sup>	-0,16	-3,57	2,27	-0,69	-1,94
Dividende je Aktie (in EUR) <sup>2</sup>	0,00	0,90	1,50	-	-
Buchwert je Aktie (in EUR) <sup>3</sup>	26,60	27,07	32,03	25,99	24,97
Umsatzerlöse (in TEUR)	1.064.543	972.245	975.110	841.320	699.120
EBITDA (in TEUR)	67.734	19.058	63.735	52.600	33.700
EBIT (in TEUR)	37.518	-10.554	35.026	29.442	11.175
Ergebnis vor Steuern (in TEUR)	6.984	-30.151	28.871	999	-9.375
Periodenergebnis (in TEUR)	1.161	-22.347	23.216	-2.808	-11.875
davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.245	1.912	7.783	1.874	1.307
davon Aktionäre des Mutterunternehmens	-1.084	-24.259	15.433	-4.682	-13.182
Eigenkapital (in TEUR)	183.100	186.177	210.418 <sup>5</sup>	179.077	171.649
davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.206	2.099	3.617	2.339	1.828
davon Aktionäre des Mutterunternehmens	180.894	184.078	206.801	176.738	169.821
Nettoverschuldung <sup>4</sup>	428.155	319.994	203.597	484.200	467.800

**Quellen:** geprüfte und veröffentlichte Jahresfinanzberichte der Zielgesellschaft für die Jahre 2021, 2022 und 2023; Wiener Börse AG; Beschlüsse der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung; eigene Berechnungen.

- 1 Auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien.
- 2 Im jeweiligen Geschäftsjahr aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende.
- 3 In der jeweiligen Konzernbilanz ausgewiesenes den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien.
- 4 Verzinsliche Verbindlichkeiten plus Leasingverbindlichkeiten minus Kassenbestand, kurzfristige Finanzmittel und Wertpapiere.
- 5 Das Eigenkapital zum 31.12.2021 wurde im Jahresfinanzbericht 2022 angepasst und ist angepasst dargestellt.

In weiterer Folge werden im Hinblick auf die Inhaberaktien die Jahres-Höchst- und -Tiefstkurse der letzten Geschäftsjahre dargestellt:

	<b>GJ 2024</b>	<b>GJ 2023</b>	<b>GJ 2022</b>	<b>GJ 2021</b>
Jahres-Höchstkurs (in EUR)	43,10	35,00	48,60	58,00
Jahres-Tiefstkurs (in EUR)	27,20	27,50	28,60	36,30

**Quelle:** Wiener Börse AG (abgerufen unter [www.wienerborse.at](http://www.wienerborse.at)); in die Aufstellung haben nur Tageschlusskurse Eingang gefunden.

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <https://www.rosenbauer.com> verfügbar. Jegliche Informationen auf der Internetseite sind nicht

Bestandteil dieses Angebots und entziehen sich dem Einfluss der Bieterin, weshalb die Bieterin für diese Informationen keine Gewähr übernimmt.

### **3.6 Gleichbehandlung**

Die Bieterin bestätigt, dass die Gegenleistung für alle Aktionäre gleich hoch ist und dass die übernahmerechtlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 35,00 pro Inhaberaktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 Abs 1 ÜbG aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie diesem widersprechen.

**Nachzahlung:** Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Inhaberaktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. § 16 Abs 7 ÜbG sieht Ausnahmen von dieser Nachzahlungspflicht vor.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktieninhaber, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin bekannt gemacht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab

Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt ein Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

### **3.7 Bedingungen**

Das Angebot unterliegt gemäß § 25b Abs 3 ÜbG der aufschiebenden Vollzugsbedingung des Wegfalls des fusionskontrollrechtlichen Durchführungsverbots im Königreich Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie im Staat Kuwait (die „**Aufschiebende Bedingung**“). Sollte die Aufschiebende Bedingung nicht bis Ablauf des 19.05.2025 erfüllt sein, werden das Angebot und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind zu einzelnen arabischen Ländern das fusionskontrollrechtliche Durchführungsverbot noch nicht weggefallen und die Anträge auf Freigabe bei den Wettbewerbsbehörden der betroffenen Länder noch anhängig.

Die Bieterin wird alle zumutbaren Handlungen setzen und Erklärungen abgeben, um den Eintritt der Aufschiebenden Bedingung herbeizuführen, sowie alles unterlassen, was den Eintritt der aufschiebenden Bedingung vereiteln könnte.

Die Bieterin geht derzeit davon aus, dass der Wegfall des fusionskontrollrechtlichen Durchführungsverbots spätestens bis Ende März 2025 erfolgen wird. Spätestens hat dies bis zum 19.05.2025 zu erfolgen.

Die Bieterin wird den Eintritt bzw. endgültigen Nichteintritt der Aufschiebenden Bedingung in der unter Punkt 4.10 beschriebene Weise veröffentlichen. Sobald die Bieterin Kenntnis darüber hat, dass die Bedingung nicht innerhalb oben genannter Frist erfüllt wird, wird die Bieterin dies ebenfalls unverzüglich in den unter der unter Punkt 4.10 beschriebene Weise veröffentlichen.

Klarstellend wird festgehalten, dass die Aufschiebende Bedingung erst dann erfüllt ist und die Veröffentlichung des Bedingungseintrittes erst erfolgt, sofern das fusionskontrollrechtliche Durchführungsverbot in allen betroffenen Ländern weggefallen ist und somit der Durchführung der Kapitalerhöhung, des Anteilserwerbs sowie des gegenständlichen Angebots keine gesetzlichen Verbote mehr entgegenstehen.

## **4. Annahme und Abwicklung des Angebots**

### **4.1 Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt vier Wochen. Das Angebot kann vom 17.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien, angenommen werden. Die Bieterin behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf bis zu insgesamt zehn Wochen ausdrücklich vor (§ 19 Abs 1b ÜbG).

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der

Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Regelungen hinsichtlich der gesetzlichen Nachfrist sind in Punkt 4.6 im Detail dargelegt.

## **4.2 Annahme- und Zahlstelle**

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Übertragung der Gegenleistung an die das Angebot annehmenden Aktionäre hat die Bieterin die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, FN 33209 m, beauftragt.

## **4.3 Annahme des Angebots**

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist (die „**Annahmeerklärung**“), gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder gegenüber dem Kreditinstitut annehmen, welches das Wertpapierdepot des betreffenden Aktionärs führt (die „**Depotbank**“).

Die jeweilige Depotbank leitet die Annahmeerklärungen unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, innerhalb der Annahmefrist über die Verwahrkette an die OeKB CSD GmbH zur Weiterleitung an die Annahme- und Zahlstelle weiter.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf in der Annahmefrist eingereichten Aktien die ISIN AT0000A3HC43 „Rosenbauer International AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ beantragt. Die Depotbank wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000922554 zum Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots auf dem Depot des annehmenden Aktionärs sperren und am zweiten Börsetag nach Ende der Annahmefrist (somit am 18.02.2025) auf dem Depot ausbuchen und als „Rosenbauer International AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ unter der ISIN AT0000A3HC43 neu einbuchen. Die eingereichten Aktien sind danach bis zum Settlement (Punkt 4.5) – und somit bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien an die Bieterin – im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs unter der ISIN AT0000A3HC43 eingebucht und daher an der Wiener Börse nicht handelbar.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht und wirksam, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank des jeweiligen Aktionärs eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist bis 17:00 Uhr (Ortszeit Wien) die Depotbank des jeweiligen Aktionärs die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet und am zweiten Börsetag nach Ende der Annahmefrist (somit voraussichtlich am 18.02.2025) die Gesamtzahl der eingereichten Aktien an die Annahme- und Zahlstelle übertragen hat.

Soweit Aktionäre das Angebot innerhalb der Nachfrist annehmen, gelten die Ausführungen der vorangehenden Absätze sinngemäß und die Annahme des Angebots ist wirksam und fristgerecht

erklärt, wenn die Annahmeerklärung innerhalb der Nachfrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Nachfrist bis 17:00 Uhr (Ortszeit Wien) (somit voraussichtlich am 21.05.2025) die Depotbank des jeweiligen Aktionärs die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Nachfrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet und die Gesamtzahl der eingereichten Aktien Nachfrist an die Annahme- und Zahlstelle übertragen hat. Die Zahl- und Abwicklungsstelle wird am zweiten Börsetag nach Ablauf der Nachfrist (somit voraussichtlich am 21.05.2025) Zug um Zug gegen Erhalt der Inhaberaktien mit der ISIN AT0000922554 den Depotbanken über die OeKB CSD und die Verwahrkette die gleiche Anzahl von Inhaberaktien mit der ISIN AT0000A3HC50 („Rosenbauer International AG – zum Verkauf in der Nachfrist eingereichte Aktien“) übertragen.

Die Bieterin empfiehlt den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, da Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten. Der Zeitpunkt, bis zu dem die jeweilige Depotbank der Aktionäre der Zielgesellschaft Annahmeerklärungen akzeptiert, kann nicht von der Bieterin beeinflusst werden.

Mit der Abgabe der Annahmeerklärung ermächtigt und beauftragt ein Aktionär die Depotbank und etwaige zwischengeschaltete Depotbanken, sowohl die Zahl- und Abwicklungsstelle als auch die Bieterin laufend über die Anzahl der „zum Verkauf eingereichten Rosenbauer International AG Aktien“ bzw. der „zum Verkauf in der Nachfrist eingereichten Rosenbauer International AG Aktien“ zu informieren.

#### **4.4 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die kaufgegenständlichen Angebotsaktien zwischen jedem annehmenden Inhaber von Angebotsaktien und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

Mit dem Eintritt der Aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 3.7 bis zum Ablauf des 19.05.2025 wird der jeweilige Kaufvertrag unbedingdt wirksam. Der dingliche Vollzug des Kaufvertrages (das Settlement) erfolgt gemäß Punkt 4.5.

#### **4.5 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung (Settlement)**

Der Angebotspreis wird den Inhabern der Angebotsaktien, die das Angebot während der Annahmefrist angenommen haben, vorbehaltlich der folgenden Absätze spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Übertragung der „Rosenbauer International AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A3HC43) ausbezahlt.

Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird und daher am 14.02.2025 endet, wird der Angebotspreis bei Annahme des Angebots daher vorbehaltlich der folgenden Absätze spätestens am 28.02.2025 ausbezahlt.

Für den Fall, dass nicht spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem Settlement (also sofern die Annahmefrist am 14.02.2025 endet, spätestens am 26.02.2025) die Aufschiebende Bedingung

eingetreten ist, kann das Angebot nicht im angegebenen Zeitplan abgewickelt werden. In diesem Fall verbleiben die im Rahmen der Annahmefrist eingereichten Angebotsaktien in der ISIN AT0000A3HC43 („Rosenbauer International AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“) auf den Depots der annehmenden Aktionäre eingebucht. Nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung wird der Kaufpreis Zug-um-Zug gegen Übertragung der „Rosenbauer International AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A3HC43) binnen zehn Börsetagen ausbezahlt. Eine Verzinsung des Kaufpreises erfolgt nicht. Das gilt nur insofern, als die Aufschiebende Bedingung vor dem Ablauf des 19.05.2025 eintritt. Den Eintritt der Aufschiebenden Bedingung wird die Gesellschaft entsprechend Punkt 4.10 bekanntmachen.

Falls die Aufschiebende Bedingung *nicht* bis 19.05.2025, 23:59 Uhr (Wiener Zeit) eingetreten ist, ist das Angebot gescheitert und wird die Annahme- und Zahlstelle die Rückbuchung der ISIN AT0000A3HC43 in die ISIN AT0000922554 veranlassen.

#### **4.6 Nachfrist (Sell-out-Phase)**

Für alle Aktieninhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses („**Nachfrist**“ gemäß § 19 Abs 3 ÜbG). Unter der Annahme, dass das Ergebnis der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 2 ÜbG am 19.02.2025 bekanntgemacht wird, beginnt die Nachfrist am 19.02.2025 und endet am 19.05.2025.

Für die Annahme des Angebots während der Nachfrist gelten die in diesem Punkt 4 enthaltenen Bestimmungen und Ausführungen sinngemäß. Aktien, die während dieser Frist eingereicht werden, erhalten eine eigene ISIN (AT0000A3HC50) und werden als „Rosenbauer International AG – zum Verkauf in der Nachfrist eingereichte Aktien“ vorgemerkt.

Aktionäre, die das Angebot während der Nachfrist annehmen, erhalten den Angebotspreis (vorbehaltlich des rechtzeitigen Eintritts der Aufschiebenden Bedingung; siehe Punkt 3.7) spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Übertragung der „Rosenbauer International AG – zum Verkauf in der Nachfrist eingereichte Aktien“ (ISIN AT0000A3HC50) ausbezahlt.

Sofern die Nachfrist wie derzeit vorgesehen am 19.05.2025 endet, wird der Angebotspreis bei Annahme des Angebots in der Nachfrist daher spätestens am 02.06.2025 ausbezahlt.

#### **4.7 Abwicklungsspesen**

Die Bieterin übernimmt die mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten oder Gebühren (z.B. Kundenprovisionen, Rechtsgeschäftsgebühren, Bankspesen etc), höchstens jedoch in Höhe von EUR 9,00 je Depot als einmalige pauschale Vergütung. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haften gegenüber den Aktionären oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern, Rechtsgeschäfts-

gebühren oder sonstige ähnliche Abgaben und Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und Abwicklung dieses Angebots im In- oder Ausland; solche Spesen, Kosten, Steuern, Rechtsgeschäftsgebühren oder ähnliche Abgaben und Steuern sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

Alle Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und Abwicklung des Angebots sind daher von den Aktionären selbst zu tragen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Angebots eine unabhängige steuerliche Beratung über die möglichen Folgen auf der Grundlage ihrer individuellen steuerlichen Situation einzuholen.

#### **4.8 Gewährleistung**

Mit der Annahme dieses Angebots gewährleistet jeder annehmende Aktionär in Bezug auf seine eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und am Tag der Abwicklung (des Settlements, siehe Punkt 4.5) folgende Aussagen zutreffen:

- (i) der annehmende Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, dieses Angebot anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen;
- (ii) die Abwicklung dieses Angebots sowie die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen durch den annehmenden Aktionär verstößt nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, denen der annehmende Aktionär unterliegt; und
- (iii) der annehmende Aktionär ist Eigentümer der eingereichten Aktien, frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter; und
- (iv) mit Abwicklung dieses Angebots erwirbt die Bieterin uneingeschränktes Eigentum an den Aktien und den damit verbundenen Rechten.

#### **4.9 Widerrufsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, ihre bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu widerrufen.

Die Erklärung des Widerrufs hat schriftlich über die jeweilige Depotbank zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

#### **4.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie der Nachfrist als Hinweisbekanntmachung über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, einsehbar unter <https://www.evi.gv.at/>) sowie auf den Internetseiten der Bieterin (<https://robau-beteiligung.at/>), der Zielgesellschaft (<https://www.rosenbauer.com>) und der Übernahmekommission (<https://www.takeover.at/>) veröffentlicht.

Alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden in einer Art und Weise verbreitet, die den öffentlichen Zugang der Aktionäre zu ihnen ermöglicht.

## **5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

### **5.1 Gründe für das Angebot**

Die Bieterin wird nach Eintritt der Aufschiebenden Bedingung im Rahmen der Kapitalerhöhung und des Anteilserwerbes insgesamt 5.110.200 Inhaberaktien und somit Kontrolle iSd ÜbG über die Zielgesellschaft erwerben. Dieses Angebot dient der Erfüllung der Angebotspflicht gemäß § 22 ÜbG und räumt somit den Aktionären der Zielgesellschaft die gesetzlich gebotene Exit-Möglichkeit ein.

#### Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieterin beabsichtigt, über die Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft, deren Geschäftstätigkeit unter Einbringung bestehender Expertise weiter zu fördern und die erfolgreiche Tätigkeit der Zielgesellschaft zu unterstützen.

Es ist seitens der Bieterin beabsichtigt, dass vorbehaltlich der Wahl durch die Hauptversammlung Stefan Pierer, Mark Mateschitz, Friedrich Roithner und Gernot Hofer in den Aufsichtsrat einziehen. Stefan Wagner soll im Aufsichtsrat verbleiben.

#### Börsennotiz

Es ist die derzeitige Absicht der Bieterin, dass die Zielgesellschaft bis auf weiteres im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notiert bleibt. Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass bei einer hohen Annahmquote des Angebots der erforderliche Mindeststreubesitz des Grundkapitals für eine Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel (§§ 38 ff BörseG) bzw. eine Fortführung im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse nicht mehr gegeben sein könnte.

Beim Angebot handelt es sich nicht um ein Delisting-Angebot im Sinne des § 27e ÜbG.

#### Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Die Bieterin beabsichtigt nicht, im Zusammenhang oder als Folge der Umsetzung dieses Angebotes Änderungen in Bezug auf die Beschäftigungssituation oder die Standorte der Zielgesellschaft vorzunehmen. Die Bieterin hat der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH zugesichert, die Produktionsstandorte der Zielgesellschaft in Leonding und Neudling aufrecht zu halten, die Unternehmensleitung an einem der bestehenden Standorte in Österreich zu belassen und die Forschungs- & Entwicklungsabteilung zum überwiegenden Teil auch zukünftig in Österreich zu belassen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist. Weiters besteht auch für den Betriebsrat der Zielgesellschaft die Möglichkeit, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.



## **5.2 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft**

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben Mitgliedern der Organe der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot geldwerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

## **6. Sonstige Angaben**

### **6.1 Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 35,00 pro Angebotsaktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions-, Abwicklungs- und Depotkosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 116,6 Millionen.

Die Bieterin verfügt über die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

### **6.2 Steuerrechtliche Hinweise**

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, Abgaben und Gebühren, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 4.7).

Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Annahme des Angebots sollten Aktionäre der Zielgesellschaft eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen.

Annehmende Aktionäre sollten sich insbesondere im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots steuerlich beraten lassen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

### **6.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme des Angebotes zustande kommenden Verträge zwischen der Bieterin und den Aktionären unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, soweit diese in der Anwendung ausländischen Rechts resultieren würden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wels, Österreich.

#### **6.4 Berater der Bieterin**

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien;
- als Rechtsberater und Vertreter gegenüber der Übernahmekommission: Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Karlsplatz 3/1, 1010 Wien.

#### **6.5 Weitere Informationen**

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht Ihnen von Seiten der Bieterin Mag. Hans Lang, Tel.: +43 676 414 09 45, E-Mail: robau@piererindustrie.at zur Verfügung.

Informationen betreffend die Abwicklung dieses Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle erlangt werden:

- Erste Group Bank AG, unter der Postadresse 1100 Wien, Am Belvedere 1, Österreich, und per E-Mail unter CorpDept0551@erstegroup.com.

Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

#### **6.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

Die Bieterin hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

*[Unterschriftenseiten folgen.]*

Wels, am 16.01.2025

**Robau Beteiligungsverwaltung GmbH**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pierer', written in a cursive style.

---

DI Stefan Pierer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Roithner', written in a cursive style.

---

Mag. Friedrich Roithner

## 7. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Robau Beteiligungsverwaltung GmbH übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist und die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Robau Beteiligungsverwaltung GmbH übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. Robau Beteiligungsverwaltung GmbH shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Shareholders to whom the Offer is addressed and who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. Robau Beteiligungsverwaltung GmbH does not assume any liability in connection with the acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

## 8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Angebot an die Aktionäre der Rosenbauer International AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung.

Wien, am 16.01.2025

### Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



---

Mag. Marieluse Krimmel  
Wirtschaftsprüferin



---

Mag. Walter Müller  
Wirtschaftsprüfer